



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Bayerischer Handball-Verband Bezirk Oberbayern

Durchführungsbestimmungen

Teil 2

Bezirksmeisterschaft

2020/2021

1 Inhalt

A. Spieltechnische Bestimmungen.....	4
1. Austragungsmodus.....	4
2. Anfang / Ende der Saison.....	4
3. Zeiten.....	4
4. Spielverlegungen.....	4
5. Spielkleidung.....	4
6. Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S).....	4
7. Spielbericht.....	5
8. Spiel-PINS.....	5
9. Spielerpässe.....	5
10. Technische Besprechung.....	5
11. Wartezeit.....	6
12. Ergebnismeldung.....	6
13. Hallenbestimmungen.....	6
14. Haftmittel.....	6
15. Bälle.....	6
16. Verstöße gegen die Regelungen.....	6
17. Spielklassen Erwachsene:.....	7
17.1. Auf- und Abstiegsregelung allgemein.....	7
17.2. Aufstieg Männer in die Landesliga.....	7
17.3. Aufstieg Männer in die Bezirksoberliga.....	7
17.4. Aufstieg Männer in die Bezirksliga.....	8
17.5. Aufstieg Frauen in die Landesliga.....	9
17.6. Aufstieg Frauen in die Bezirksoberliga.....	9
17.7. Aufstieg Frauen in die Bezirksliga.....	9
18. Spielklassen D-Jugend:.....	10
18.1. Oberbayerischer Meister.....	10
18.2. männl. D-Jugend.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
18.3. weibl. D-Jugend.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
18.4. Gesperrte Termine.....	10
18.5. Pässe E-Jugendliche.....	10
18.6. Verbindliche Spielweisen D-Jugend.....	10
B. Spieltechnische Leitung.....	11

C.	Schiedsrichtereinteilung	12
1.	Besetzte Spielklassen:.....	12
2.	Spielklassen mit SR Teams	12
3.	Spielklassen mit Einzelschiedsrichtern.....	12
4.	D-Jugend Ligen	12
5.	Bezirkssklassen der männl./weibl. D-Jugend.....	12
6.	Eingeteilter Schiedsrichter.....	13
7.	Spielabsagen von Schiedsrichtern	13
8.	Grundeinteilung der Schiedsrichter.....	13
9.	Kontaktdaten der Schiedsrichtereinteiler	13
10.	Neulings Schiedsrichter.....	13
D.	Wirtschaftliche Bestimmungen	14
E.	Datenschutzbestimmungen	15
F.	Inkrafttreten.....	15

A. Spieltechnische Bestimmungen

1. Austragungsmodus

der Spiele ergibt sich, soweit er nicht in der Spielordnung (SpO) oder den Zusatzbestimmungen des BHV zur SpO geregelt ist, aus den Sonderbestimmungen.

2. Anfang / Ende der Saison

Der erste Spieltag der Saison 2020/21 ist der 03.10.2020 und der letzte ist der **30.06.2021**. Es dürfen keine Spiele außerhalb des vorgegeben Rahmen angesetzt werden.

3. Zeiten

Die Spiele sollen bevorzugt am Wochenende ausgetragen werden. Spiele an einem Wochentag sind mit Einverständnis des Gegners zulässig. Spielbeginn sollte innerhalb einer Kernzeit von 09:30 Uhr bis 20:00 Uhr am Samstag, von 9:30 Uhr bis 18:30 Uhr am Sonntag und von 18:00 Uhr bis 20:30 Uhr an einem Wochentag liegen. Abweichungen davon sind mit Zustimmung des Gegners zulässig.

4. Spielverlegungen

Anträge auf Spielverlegungen sollten durch den Abteilungsleiter bzw. dessen Vertreter mindestens 5 Tage vor dem Spieltermin über den in nuLiga dafür vorgesehenen Mechanismus gestellt werden. Der Antrag auf Spielverlegung muss einen neuen Spieltermin und die Zustimmung des Gegners enthalten. Die Spielverlegung wird von der Antragstellung bis zur Genehmigung durch den Spielleiter im BHV Programm (nuLiga) abgewickelt.

5. Spielkleidung

Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung muss der Gastverein die Spielkleidung wechseln. Auf Regel 4:7, 3. Satz wird ausdrücklich hingewiesen: alle als Torwart eingesetzten Spieler einer Mannschaft müssen eine identische Farbe benutzen, die sich von den Farben der Feldspieler beider Mannschaften und den Torwarten der anderen Mannschaft optisch deutlich erkennbar unterscheidet. Ergänzend wird auf die Bestimmungen der Internationalen Hallenhandball-Regeln zur Größe und Anbringung von Nummern auf Vorder- und Rückseite am Trikot hingewiesen.

6. Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S)

Bei Spielen im Bezirk Oberbayern hat der Heimverein den Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S) zu stellen. In den Bezirksoberligen der Erwachsenen dürfen nur geschulte Zeitnehmer/Sekretäre (mit gültigem Z/S-Ausweis), oder aktive SR als Z/S eingesetzt werden. Für den regelkundigen und möglichst geschulten Zeitnehmer gilt ein Mindestalter von 18 Jahren; für einen SR mit bis 30.06.2021 gültigem SR-Ausweis gilt ein Mindestalter von 16 Jahren. Der zum Einsatz kommende Sekretär sollte eine nuScore-Schulung besucht haben. Für ihn gilt ein Min-

destalter von 16 Jahren, für den Einsatz in Jugendspielen gilt ein Mindestalter von 14 Jahren.

7. Spielbericht

Für alle Spiele der D-Jugend bis zu den Erwachsenen muss der elektronische Spielbericht (nuScore) eingesetzt werden. Die Details für die nuScore-Anwendung sind in der Handlungsanleitung nuScore beschrieben, die unter „nuScore“ auf der Internetseite unter

<https://www.bhv-online.de/service-und-download/nuliga.html>

eingesehen bzw. heruntergeladen werden kann. Falls der elektronische Spielbericht nicht funktioniert, muss auf den papierhaften Spielbericht zurückgegriffen werden. Die Spieler müssen in aufsteigender Reihenfolge der Trikotnummer und mit dem Geburtsjahr eingetragen sein. Der papierhafte Original-Spielbericht muss vom Schiedsrichter an die zuständige Spielleitende Stelle und der Durchschlag an die Geschäftsstelle des Bezirks Oberbayern gesendet werden. Dazu sind dem Schiedsrichter zwei ausreichend frankierte Kuverts mit der Anschrift des Spielleiters und der Geschäftsstelle auszuhändigen. Auch bei Verwendung von nuScore sind ein Spielbericht sowie zwei frankierte Briefumschläge vorzuhalten.

8. Spiel-PINS

Alle im Bereich des Bezirks Oberbayern spielenden Vereine haben für ihre am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften die Spiel-PINS, diese stehen im Downloadbereich der Vereine unter Spiel-PINS zur Verfügung, zu allen Spielen der kommenden Saison mitzuführen.

9. Spielerpässe

Es gibt in der Saison 20/21 nur noch digitale Spielerpässe. Die digitalen Pässe befinden sich auf einem Smartphone oder Tablet eines Mannschaftszugehörigen, es handelt sich dabei um *.pdf Dateien des jeweiligen Passes, die in nuLiga bereitgestellt werden. Pässe, mit Erstspielrecht in einem andern Landesverband müssen im Original mitgeführt werden. Sollten sie nicht bis Spielende nicht vorgelegt werden, sind sie innerhalb von 5 Tagen unaufgefordert per Post mit frankiertem Rückumschlag oder per e-mail als gut leserlicher Scan der Vor- und Rückseite des Passes an die Spielleitende Stelle zu senden.

10. Technische Besprechung

In allen Ligen der Erwachsenen findet 30 Minuten vor Spielbeginn in der SR-Kabine oder geeignetem Raum mit je einem Offiziellen beider Mannschaften sowie Zeitnehmer und Sekretär eine „Technische Besprechung“ statt, zu der der elektronische Spielbericht vollständig ausgefüllt, oder falls nicht vorhanden papierhafte Spielbericht den SR'n zu übergeben ist. Spätestens 30 Minuten nach Spielende haben die beiden Mannschaftenverantwortlichen in der SR-Kabine die

Unterschrift mit der Spielpin, persönlichem nuScore Passwort oder bei papierhaften Spielbericht per Unterschrift zu leisten.

11. Wartezeit

Tritt der Gastverein nicht pünktlich an, ist eine Wartezeit von mindestens 15 Minuten einzuhalten, wenn dadurch der nachfolgende Spiel- und Sportbetrieb nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

12. Ergebnismeldung

Bei Verwendung von nuScore ist das Spiel möglichst sofort nach Spielende, spätestens jedoch am selben Tag hochzuladen. Falls ein papierhafter Spielbericht verwendet wurde, ist das Spielergebnis vom Heimverein im selben Zeitraum im BHV-Sportportal nuLiga einzutragen. Die Eingabe per SMS ist möglich. Eine Anleitung dazu ist auf der BHV-Homepage zu finden.

13. Hallenbestimmungen

Siehe Teil 5 der Durchführungsbestimmungen

14. Haftmittel

Die Verwendung von Haftmitteln aller Art ist für den Bezirksspielbetrieb ausnahmslos verboten.

15. Bälle

Bei jedem Spiel müssen zwei Bälle vorhanden sein, die in der Regel der Heimverein stellt. Die Bälle müssen den Regeln 3:1-2 entsprechen und haftmittelfrei sein.

16. Verstöße gegen die Regelungen

Verstöße gegen die Regelungen der Durchführungsbestimmungen werden gem. §25 RO, Zusatzbestimmungen Nr.14 des BHV mit einer Geldbuße geahndet.

17. Spielklassen Erwachsene:

Für die Männer und Frauen gelten folgende Spielklasseneinteilungen.

Männer	1 Bezirksoberliga (Regelanzahl 12 Mannschaften)	2 Bezirksligen (Regelanzahl 12 Mannschaften)	4 Bezirks- klassen
Frauen	1 Bezirksoberliga (Regelanzahl 12 Mannschaften)	2 Bezirksligen (Regelanzahl 12 Mannschaften)	2 Bezirks- klassen

Der Tabellenerste der Bezirksoberliga ist Oberbayerischer Meister. Der Oberbayerische Meister erhält einen Wimpel und eine Urkunde.

17.1. Auf- und Abstiegsregelung allgemein

Die Auf- und Abstiegsregelungen sind im Anhang II der SpO, Abschnitt VIII beschrieben und gelten nur für die Seniorenligen.

Die Spielklassen der D-Jugendmannschaften werden jedes Jahr neu zusammengestellt.

In allen Spielklassen der Senioren gilt der gleitende Abstieg, d.h. es steigen so viele Mannschaften ab, bis die Regelmannschaftszahl erreicht ist. Die Zahl der Absteiger ist begrenzt auf maximal die Hälfte der Regelmannschaftszahl minus einer Mannschaft.

Werden aufgrund der im Folgenden beschriebenen Aufstiegsregelungen ein oder mehrere Entscheidungsspiele erforderlich, so werden diese von der Spielleitenden Stelle angesetzt.

17.2. Aufstieg Männer in die Landesliga

Der Oberbayerische Meister steigt in der Regel direkt in die Landesliga auf.

17.3. Aufstieg Männer in die Bezirksoberliga

Aus den zwei Staffeln der Bezirksliga steigen drei Mannschaften in die Bezirksoberliga auf. In der Regel steigen die Tabellenersten der zwei Staffeln direkt in die Bezirksoberliga auf. Die beiden Tabellenzweiten ermitteln in der Regel den 3. Aufsteiger gemäß Anhang II zu §38 SpO, Abschnitt VIII, Ziffer 7 bzw. 9. Verzichtet einer der Tabellenersten auf den Aufstieg oder darf er nach §40 SpO nicht aufsteigen, so steigen beide Tabellenzweite auf. Verzichten mehr als einer der 4 genannten Mannschaften (Tabellenerste und -zweite) auf den Aufstieg oder dürfen sie nach §40 SpO nicht aufsteigen, so steigen entsprechend weniger Mannschaften aus der Bezirksoberliga ab.

Die Aufstiegsspiele um den 3. Aufstiegsplatz finden im Anschluss an das letzte Spielwochenende statt.

Es wird in Hin- und Rückspiel in einfacher Runde gespielt:

Spiel 1: 2. der Staffel 1 : 2. der Staffel 2

Spiel 2: 2. der Staffel 2 : 2. der Staffel 1

17.4. Aufstieg Männer in die Bezirksliga

Aus den vier Staffeln der Bezirksklasse steigen sechs Mannschaften in die zwei Staffeln der Bezirksliga auf. In der Regel steigen die Tabellenersten der vier Staffeln direkt in die Bezirksliga auf. Die vier Tabellenzweiten ermitteln in der Regel den 5. und 6. Aufsteiger gemäß Anhang II zu §38 SpO, Abschnitt VIII, Ziffer 7 bzw. 9. Verzichtet einer der 6 Aufstiegsberechtigten auf den Aufstieg oder darf er nach §40 SpO nicht aufsteigen, werden aus den Tabellenzweiten die fehlenden Aufsteiger ermittelt. Verzichten mehr als zwei der 8 genannten Mannschaften (Tabellenerste und -zweite) auf den Aufstieg bzw. dürfen sie nach §40 SpO nicht aufsteigen, so steigen entsprechend weniger Mannschaften aus der Bezirksliga ab.

Die Aufstiegsspiele um die weiteren Aufstiegsplätze finden in Anschluss an das letzte Spielwochenende statt.

Es wird in einfacher Runde in folgender Reihenfolge gespielt:

Spiel 1: 2. der Staffel 1 : 2. der Staffel 2

Spiel 2: 2. der Staffel 3 : 2. der Staffel 4

Spiel 3: 2. der Staffel 2 : 2. der Staffel 3

Spiel 4: 2. der Staffel 4 : 2. der Staffel 1

Spiel 5: 2. der Staffel 1 : 2. der Staffel 3

Spiel 6: 2. der Staffel 2 : 2. der Staffel 4

17.5. Aufstieg Frauen in die Landesliga

Der Oberbayerische Meister steigt in der Regel direkt in die Landesliga auf.

17.6. Aufstieg Frauen in die Bezirksoberliga

Aus den zwei Staffeln der Bezirksliga steigen drei Mannschaften in die Bezirksoberliga auf. In der Regel steigen die Tabellenersten der zwei Staffeln direkt in die Bezirksoberliga auf. Die beiden Tabellenzweiten ermitteln in der Regel den 3. Aufsteiger gemäß Anhang II zu §38 SpO, Abschnitt VIII, Ziffer 7 bzw. 9. Verzichtet einer der Tabellenersten auf den Aufstieg oder darf er nach §40 SpO nicht aufsteigen, so steigen beide Tabellenzweite auf. Verzichten mehr als eine der 4 genannten Mannschaften (Tabellenerste und -zweite) auf den Aufstieg oder dürfen sie nach §40 SpO nicht aufsteigen, so steigen entsprechend weniger Mannschaften aus der Bezirksoberliga ab.

Die Aufstiegsspiele um den 3. Aufstiegsplatz finden im Anschluss an das letzte Spielwochenende statt.

Es wird in Hin- und Rückspiel in einfacher Runde gespielt:

Spiel 1: 2. der Staffel 2 : 2. der Staffel 1

Spiel 2: 2. der Staffel 1 : 2. der Staffel 2

17.7. Aufstieg Frauen in die Bezirksliga

Aufstiegsberechtigt sind die **Tabellenersten bis Tabellendritten**. Verzichtet einer der 6 Mannschaften auf den Aufstieg oder darf er nach §40 SpO nicht aufsteigen, steigen entsprechend weniger Mannschaften aus den beiden Bezirksligen ab, bis die Regelanzahl von 12 Mannschaften in beiden Staffeln der Bezirksliga erreicht wird.

18. Spielklassen D-Jugend:

Für die D-Jugend gelten folgende Spielklasseneinteilungen für die Vorrunde:

männliche D-Jugend	1 Bezirksoberliga 9 Mannschaften	2 Bezirksligen 8 Mannschaften	3 Bezirksklassen 7 Mannschaften
weibliche D-Jugend	1 Bezirksoberliga 8 Mannschaften	1 Bezirksliga 8 Mannschaften	2 Bezirksklassen 8/9 Mannschaften

In der Saison 2020/21 gibt es in der D-Jugend einen Spielbetrieb mit Vor- und Rückrunde.

18.1. Oberbayerischer Meister

Der Tabellenerste der Bezirksoberliga ist Oberbayerischer Meister. Der Oberbayerische D-Jugendmeister erhält einen Wimpel und jeder Spieler eine Medaille und eine Urkunde.

18.2. Gesperrte Termine

An jedem zweiten und vierten Samstag im Monat dürfen Spiele nicht vor 16:00 terminiert werden, wenn ein Verein Spieler oder Spielerinnen des Jahrgangs im Bezirkskader hat.

18.3. Pässe E-Jugendliche

Sollten E-Jugendspieler bei der D-Jugend eingesetzt werden, brauchen sie einen gültigen Spielerpass.

18.4. Verbindliche Spielweisen D-Jugend

Es dürfen 16 Spieler pro Spiel eingesetzt werden.
Es darf nicht gemischt gespielt werden.

Es sind die im Teil IV der BHV Durchführungsbestimmungen für diese Altersklasse zutreffende Deckungsformen einzuhalten.

Bei Verstößen gegen diese verbindlichen Spielweisen für die Abwehr wird als Vorwarnzeichen beim ersten Verstoß durch den Schiedsrichter die gelbe Karte während des laufenden Spiels (ohne Zeigen auf einen Spieler) hochgehalten. Sollte trotz des Vorwarnzeichens nach einer angemessenen Reaktionszeit im laufenden Angriff keine Änderung der Spielweise durch die abwehrende Mannschaft erfolgen, ist der Mannschaftsverantwortliche der fehlbaren Mannschaft zu verwarnen. Diese Verwarnung zählt nicht als Bestrafung gemäß Regel 16:1 der Internationalen Handballregeln, d.h. es ist für ein Vergehen gemäß Regel 16:1 eine weitere Verwarnung der Mannschaftsverantwortlichen möglich. Ist auch nach der Verwarnung keine Änderung des Abwehrverhaltens festzustellen, muss der Schiedsrichter es auf dem Spielberichtsbogen vermerken.

B. Spieltechnische Leitung

Die spieltechnische Leitung obliegt den Spielleitenden Stellen. Sie sind für den reibungslosen Ablauf des Spielbetriebs verantwortlich. Die aktuelle Postanschrift ist in nuLiga hinterlegt.

Spielklassen	Spielleitende Stelle	Kontaktdaten:
Männer Bezirksoberrliga, Bezirksliga (alle Staffeln)	Hubert Fritsche	Festnetz: 089-80035608 hubert_fritsche@web.de
Männer Bezirksklasse (alle Staffeln)	Wolfgang Dotzauer	Festnetz: 08104/639621 Mobil: 0151/50361610 spielleitung@dotzauers.de
Frauen alle Spielklassen	Herbert Erhart	Festnetz: 089/618327 Mobil: 0173/3150854 Herbert.Erhart@bhv-online.de
männliche D-Jugend alle Spielklassen	Maria Vodermair	Festnetz: 08051/5255 Maria.Vodermair@bhv-online.de
weibliche D-Jugend alle Spielklassen	Diana Lange	Festnetz: 089/71688541 DL2508@gmx.de

Für jeden Spielleiter wurde ein Vertreter festgelegt. Name und Kontaktdaten sind in nuLiga hinterlegt.

C. Schiedsrichtereinteilung

1. Besetzte Spielklassen:

In den folgenden aufgeführten Spielklassen werden die Schiedsrichter vom Bezirksschiedsrichterwart (BSW) eingeteilt:

Männer:	alle Spielklassen (BZOL, BZL, BZK)
Frauen:	alle Spielklassen (BZOL, BZL, BZK)
D-Jugend	Bezirksoberliga, Bezirksliga

Für die am Bezirksspielbetrieb teilnehmenden österreichischen Mannschaft gilt folgende Ausnahmeregelung:

Bei den Heimspielen werden neutrale österreichische Schiedsrichter eingesetzt. Die Schiedsrichtereinteilung der Heimspiele wird von einem Schiedsrichtereinteiler-Kollegen aus Österreich koordiniert und mit dem BSW Oberbayern abgestimmt.

2. Spielklassen mit SR Teams

In der Bezirksoberliga der Männer werden grundsätzlich Teams eingeteilt. In der Bezirksoberliga der Frauen, sowie in den Bezirksligen der Männer sollen ebenso Teams angesetzt werden, hier sind jedoch, falls nötig auch Einzelschiedsrichter zulässig. Alle anderen Spielklassen werden grundsätzlich mit Einzelschiedsrichtern besetzt.

3. Spielklassen mit Einzelschiedsrichtern

In Spielklassen, die in der Regel mit Einzelschiedsrichtern besetzt werden, können durch den BSW bzw. von den dafür berufenen Mitgliedern des Bezirksschiedsrichterausschusses zu Ausbildungs- und Übungszwecken auch Schiedsrichterteams eingeteilt werden.

4. D-Jugend Ligen

Die Bezirksoberligen und Bezirksligen der männl./weibl. D-Jugend werden vorrangig mit Neulings Schiedsrichtern besetzt. Die Einteilung koordiniert der Bezirksschiedsrichterwart (BSW) in Abstimmung mit den Vereinsschiedsrichterobmann (VSO).

5. Bezirksklassen der männl./weibl. D-Jugend

Die Bezirksklassen der männl./weibl. D-Jugend werden nicht vom BSW eingeteilt. Die Vereine teilen diese Spiele selbst ein. Es sollen wenn möglich nur vereinseigene Schiedsrichter, die eine gültige Schiedsrichterlizenz haben, eingeteilt werden. Die Namen der Schiedsrichter sind spätestens 14 Tage vor dem Spiel an die zuständigen Schiedsrichtereinteiler im BSA zu schicken, die der SR-Einteiler dann sofort in nuLiga einträgt. Fällt der eingeteilte SR vor dem Spiel aus hat der Heimverein rechtzeitig für Ersatz zu sorgen und den Spielleiter umgehend zu benachrichtigen.

6. Eingeteilter Schiedsrichter

Alle Spiele dürfen generell nur von den eingeteilten Schiedsrichtern geleitet werden. Bei Ausbleiben des eingeteilten Schiedsrichters müssen sich beide Mannschaften auf einen anwesenden neutralen Schiedsrichter einigen. Ist kein neutraler Schiedsrichter zur Stelle, können sich die beiden Mannschaften auf einen Schiedsrichter eines der beiden spielenden Vereine oder auf eine Person einigen, die einem Verein im Bereich des DHB angehört. Siehe § 77 der Spielordnung sowie die dazu vom BHV erlassenen Zusatzbestimmungen (Ausbleiben des Schiedsrichters). Eine Wartezeit von 15 Minuten wird empfohlen.

7. Spielabsagen von Schiedsrichtern

Spielabsagen von eingeteilten Schiedsrichtern sind ausschließlich durch den Schiedsrichter selbst schriftlich und spätestens 5 Tage vor dem Spiel an den zuständigen Schiedsrichtereinteiler zu senden (nuLiga, Post, Fax, E-Mail ist zulässig).

8. Grundeinteilung der Schiedsrichter

Die Grundeinteilung der Schiedsrichter (SR) wird vom Bezirksschiedsrichterwart (BSW) bzw. von den dafür berufenen Mitgliedern des Bezirksschiedsrichterausschusses (BSA) durchgeführt. Diese Einteilung ist verbindlich. Die SR-Ansetzung ist sportgerichtlich nicht anfechtbar.

Bezirksschiedsrichterwart in Oberbayern ist

Paul Bark

Gustav-Leutelt-Weg 7,
83071 Stephanskirchen
Mobil 0157-36523547
paul.bark@bhv-online.de

9. Kontaktdaten der Schiedsrichtereinteiler

Die Namen und aktuellen Kontaktdaten der Schiedsrichtereinteiler und ihrer Vertreter sind in nuLiga bei jeder Liga/Staffel eingetragen.

10. Neulings Schiedsrichter

Eingeteilte Neulings Schiedsrichter müssen gem. § 26 der Schiedsrichterordnung vom jeweiligen VSO oder einer von ihm beauftragen geeigneten Person im ersten Jahr bei mindestens den ersten drei Spielen betreut werden. Näheres dazu ist in den DuFüBe /Teil 6 Zusatzbestimmung zur Betreuung der Neulings-Schiedsrichter geregelt.

D. Wirtschaftliche Bestimmungen

Das Vereinskonto wird zum Fälligkeitsdatum mit dem Spielbeitrag laut nachstehender Auflistung belastet:

Bezirksoberligen Frauen und Männer	200,00 €
Bezirksligen Frauen und Männer	150,00 €
Bezirksklassen Frauen und Männer	100,00 €
weibliche und männliche D-Jugend alle Ligen	30,00 €

Bei den Senioren wird in allen Ligen und bei der D-Jugend in der BZOL und BZL über alle Staffeln einer Liga ein Schiedsrichterkostenausgleich durchgeführt. Scheidet eine Mannschaft während der Saison aus dem Spielbetrieb aus wird sie dadurch nicht vom Schiedsrichterkostenausgleich entbunden.

Die Vereine der Bezirksoberligen Männer und Frauen werden mit einem Pauschalbetrag für neutrale Schiedsrichterbeobachtungen in Höhe von 50,00 € pro Mannschaft belastet.

Geldbußen wegen Ordnungswidrigkeiten und Verstöße gegen die SpO oder die bindenden Vorschriften der Durchführungsbestimmungen werden durch die Spielleitenden Stellen verhängt. Das Strafmaß (von bis) ist im §25 der RO geregelt. Die für den Bezirk Oberbayern festgelegten Geldbußen sind im Teil 7 der DuFüBe geregelt.

E. Datenschutzbestimmungen

Die im Zuge der Anlage und Bearbeitung des elektronischen Spielberichtes nuScore erfassten Daten aller am Spiel beteiligten Personen (Spieler, Offizielle, Z/S, Schiedsrichter und sonstige Personen werden gespeichert. Im Zuge der öffentlichen Darstellung des Spieles (öffentlich einsehbarer Spielbericht) erfolgt nur die Bekanntgabe von Name und Vorname. Alle anderen persönlichen Daten sind nur für Zugangsberechtigte im internen Bereich einsehbar und werden bis zum Ende der Verwahrfrist gespeichert. Zur statistischen Darstellung werden spielbezogene Daten von Spielern, z.B. geworfene Tore usw., ebenfalls dargestellt. Bei diesen Daten handelt es sich nicht um personenbezogene Daten und sind nach Satzung und Zwecke des Spielbetriebes regelmäßig für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit geeignet und verwendbar.

Für erstmalig in diesem Zusammenhang von Personen erfasste Daten gelten die Ausführungen der beigefügten Anlage „Information zum Datenschutz“ und die Datenschutzbestimmungen des Verbandes.

In den Hallen können zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit der jeweiligen Vereine Fotos gefertigt und in elektronischen Medien veröffentlicht werden. Entsprechende Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) oder dem Kunsturhebergesetz (KunstUrhG) können nur dort geltend gemacht werden. Die Vereine sind gehalten, an den Austragungsstätten entsprechende Hinweise auf den Ansprechpartner anzubringen. Für offizielle Vertreter der Presse sind die Vereine nicht zuständig und verantwortlich. Rein für interne Zwecke, z.B. Spielvorbereitung können auch Videoaufnahmen in den Sportstätten vom Spielgeschehen gemacht werden. Die ausführenden Personen müssen dem Datenschutz verpflichtet sein.

Ein Abfotografieren von Bildschirmeinträgen ist in jedem Falle nicht statthaft. Ein entsprechender Schutz vor Einsichtnahme ist – soweit möglich - umzusetzen; der verwendete Laptop ist vor unberechtigtem Zugriff/Einsichtnahme der Bildschirminhalte durch unberechtigte Dritte ab dem Zeitpunkt der ersten Spieldatenerfassung bis zum Versenden des freigegebenen Spielberichtes nach Spielende zu schützen.

Dieser datenschutzrechtliche Hinweis ist zwingend auch den Sekretären und den Zeitnehmern der Vereine mitzuteilen.

F. Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmungen treten am **01.10.2020** in Kraft. Alle früheren verlieren ihre Gültigkeit.

gez. Rainer Schweighofer
Bezirk Oberbayern
Stv. BV Spielbetrieb

gez. Ingrid Krämer
Bezirk Oberbayern
Bezirksvorsitzende